



Merkblatt



Zum digitalen Dokument

Anforderungen zum Betrieb von Rauchwarnmeldern, internen Alarmierungsanlagen und Brandmelde- und Alarmierungsanlagen

Innerhalb ausgedehnter und unübersichtlicher Gebäude, sowie in Wohnungen und Gebäuden mit wohnungsähnlicher Nutzung kann es baurechtlich erforderlich sein, Personen vor drohenden Gefahren zu informieren und zum Verlassen des gefährdeten Bereiches aufzufordern oder Anweisungen an Personen in baulichen Anlagen zu erteilen. Hierzu werden Rauchwarnmelder, interne Alarmierungsanlagen bzw. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen als notwendige Sicherheitseinrichtung verwendet.

Technische Grundlagen und Empfehlungen

1. DIN 14676:2012-09
2. AGBF Empfehlungen zur Anwendung von Rauchwarnmeldern, Alarmierungsanlagen sowie Brandmeldeanlage- und Alarmierungsanlagen (2014-7)
3. AGBF Empfehlungen zu Anforderungen an Interne Alarmierungsanlagen/-einrichtungen (2014-6)
4. DIN 14675:2012-04

Unterschied Rauchwarnmelder, interne Alarmierungsanlage (Hausalarm) und Brandmelde- und Alarmierungsanlage

Siehe [AGBF Empfehlungen zur Anwendung von Rauchwarnmeldern, Alarmierungsanlagen sowie Brandmeldeanlage- und Alarmierungsanlagen \(2014-7\)](#)

Technische Anforderungen an interne Alarmierungseinrichtungen

Siehe [AGBF Empfehlungen zu Anforderungen an Interne Alarmierungsanlagen/-einrichtungen \(2014-6\)](#)

Alarmformen nach Art und Nutzung

	Beherbergungsstätten MBeVO §9 (ab 12 Gastbetten*)	Art der Alarmierungseinrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
1	Beherbergungsstätten mit nicht mehr als 60 Betten	Akustisches Signal, in barrierefreien Beherbergungsräumen nach MBeVO	Manuell	zentrale Stelle	Betriebsangehörige und Gäste müssen gewarnt werden können
	Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten	§11 zusätzlich auch optisch	Manuell	Über Handfeuermelder der BMA	
			Automatisch über Rauchmelder	In den notwendigen Fluren und ggf. BMA überwachten Bereichen	
* Bei weniger als 12 Betten können Rauchwarnmelder für Wohnungen nach DIN 14676 verwendet werden					
	Hochhäuser MHHR Pkt. 6.4	Art der Alarmierungseinrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
2	Hochhäuser (>22m)	Akustisches Signal Optisches Signal Lautsprecher	Manuell	In einem für die Feuerwehr leicht zugänglichem Raum	Bereichsweise Alarmierung je Nutzungseinheit
		Akustisches Signal Optisches Signal	Automatisch	Über Brandmelder der BMA im Geschoss	Im betroffenen Geschoss
	Verkaufsstätten MVkVO § 20 (2) Pkt. 3	Art der Alarmierungseinrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
3	Verkaufsstätten (> 2.000 m ²)	Akustisches Signal Lautsprecher	Manuell	Ständig besetzte Stelle ggf. auch im Bereich FBF/FAT (wenn räumlich getrennt)	Während der Betriebszeit
	Schulen MSchulbauR Nr. 8	Art der Alarmierungseinrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
4	Schulgebäude	Akustisches Signal *	Manuell	Ständig besetzte Stelle oder jederzeit zugängliche Stellen innerhalb des Gebäudes (Alarmierungsstelle**)	Während der Betriebszeit
* muss sich deutlich vom Pausensignal unterscheiden ** an den Alarmierungsstellen müssen sich Telefone befinden					
	Versammlungsstätten MVStättV § 20 (2) & (3), § 24 (5)	Art der Alarmierungseinrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
5	Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen von insgesamt > 1.000 m ²	Akustisches Signal Optisches Signal	Automatisch über Rauchmelder	BMA überwachte Bereiche	Anzeigeort: ständig besetzte Stelle und Platz der Brand-sicherheitswache
			Manuell	Über Handfeuermelder der BMA	
		Akustisches Signal Optisches Signal Lautsprecher	Manuell	Im Bereich FBF/FAT, ständig besetzte Stelle (Lautsprecherzentrale bei >5.000 Besucherplätze)	

	Industriebau MIndBauRL Pkt. 5.5.5 & 7.5.2	Art der Alarmierungs- einrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
6	Industriebau	Akustisches Signal Optisches Signal Lautsprecher *	Automatisch	BMA überwachte Bereiche	
			Manuell	zentrale Stelle	Beim Auslösen einer selbsttätigen Feuerlöschanlage
* bei Brandbekämpfungsabschnitten > 60.000 m ²					
	Büro- und Verwaltungs- gebäude *	Art der Alarmierungs- einrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
7	Kombibüros	Akustisches Signal	Automatisch **		
* Hierzu zählen Kombibüros sowie ähnlich genutzte Einrichtungen wie z.B. Arztpraxen ** Verwendung von Rauchwarnmeldern nach DIN 14676 jeweils in den Bürozellen und Gruppenzonen					
	Krankenhäuser	Art der Alarmierungs- einrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
8	Krankenhäuser	Akustisches Signal * Optisches Signal	Automatisch über Rauchmelder	BMA überwachter Bereiche; Wohn- / Pflegezimmer	Bereichsweise Alarmierung
		Akustisches Signal * Optisches Signal	Manuell	Über Handfeuer-melder der BMA oder manuelle Handauslöse-einrichtung im Bereich FBF/FAT, zentrale Stelle	Bereichsweise Alarmierung
		Lautsprecher **	Manuell	zentrale Stelle	
* Akustische Signale ggf. nur in Personalräumen (Vermeidung von Angstreaktionen) ** Lautsprecher ggf. auch Verwendung von Meldeempfängern als Prinzip der stillen Alarmierung und Übermittlung von Anweisungen an das Personal					
	Pflegeheime	Art der Alarmierungs- einrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
9	Heime, sonst. Einrichtungen zur Unterbringung oder Pflege von Personen	Akustisches Signal * Optisches Signal	Automatisch über Rauchmelder	BMA überwachter Bereiche; Wohn- / Pflegezimmer	Bereichsweise Alarmierung
		Akustisches Signal * Optisches Signal	Manuell	Über Handfeuer-melder der BMA oder manuelle Handauslöse-einrichtung im Bereich FBF/FAT, zentrale Stelle	Bereichsweise Alarmierung
		Lautsprecher **	Manuell	zentrale Stelle	
* Akustische Signale ggf. nur in Personalräumen (Vermeidung von Angstreaktionen) ** Lautsprecher ggf. auch Verwendung von Meldeempfängern als Prinzip der stillen Alarmierung und Übermittlung von Anweisungen an das Personal					

	WE Pflege und Betreuung	Art der Alarmierungseinrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
10	WG zur Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung (bis 12 Personen)	Akustisches Signal	Automatisch*		
	WG zur Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung (ab 12 Personen)	Akustisches Signal ** Optisches Signal	Automatisch über Rauchmelder	BMA überwachter Bereiche; Wohn- / Pflegezimmer	Bereichsweise Alarmierung
		Akustisches Signal ** Optisches Signal	Manuell	Über Handfeuer-melder der BMA oder manuelle Handauslöse-einrichtung im Bereich FBF/FAT, zentrale Stelle	Bereichsweise Alarmierung
* Verwendung von Rauchwarnmeldern nach DIN 14676 jeweils in den Fluren und Aufenthaltsbereichen ** Akustische Signale ggf. nur in Personalräumen (Vermeidung von Angstreaktionen)					
	Wohnungen	Art der Alarmierungseinrichtung	Auslösung	Ort der Auslösung	Bemerkung
11	Wohneinheiten	Akustisches Signal	Automatisch*		
* Verwendung von Rauchwarnmeldern nach DIN 14676 jeweils in den Nutzungseinheiten					